

400
120

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michen,

Wien, I., Neues Rathaus.

20. Jahrgang. Wien, Dienstag, 17. Dezember 1917. No 400.

Die Wohnungsverhältnisse in Wien. Die Abnahme der leerstehenden Wohnungen hat auch im Berichtsmonate angehalten. Die Gesamtzahl der leerstehenden Wohnungen ist auf 2069 oder 0.37% des gesamten Wohnungsbestandes zurückgegangen (im Vormonate 2542 oder 0.46% des Wohnungsbestandes.) Beachtenswert ist die stärkere Abnahme in der Gruppe der Kleinwohnungen (333 Kleinwohnungen gegen 268.) Verschwindend gering ist die Zahl der leerstehenden grossen Wohnungen (30). Eine stärkere Abnahme ist im Berichtsmonate auch bei den leerstehenden Geschäftslokalitäten zu verzeichnen (von 6159 auf 5869.) Die Zahl der Besucher des Wohnungsnachweises hat zugenommen. Sie betrug im Vormonate 1891, im Berichtsmonate 2042. Allgemeine Lage des Wohnungsmarktes: Trotz der beträchtlichen Abnahme in der Gruppe der Kleinwohnungen kann der Bedarf an solchen Wohnungen dank der äusserst geringen Umzugsbewegung noch immer befriedigend werden. Dagegen ist der Mangel an grossen Wohnungen schon so stark geworden, dass es völlig ausgeschlossen ist, im Falle eines Wohnungswechsels neue Wohnungen von auch nur annähernd gleicher Grösse zu finden. Der Mangel macht sich um so fühlbarer, weil bei den grossen Wohnungen die bei den anderen Wohnungsgattungen zu beobachtende Ständigkeit der Wohnungsverhältnisse nicht in Erscheinung tritt, sondern vielmehr infolge der in der letzten Zeit so beliebten Umwandlung von Wohnungen in Büros die Umzugsbewegung in dieser Wohnungsgattung zum Teil sogar grösser ist, als in normalen Zeiten.

Obmänner - Konferenz. Unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner und in Anwesenheit der Vize-Bürgermeister fand heute die 86. Obmänner - Konferenz der im Wiener Gemeinderate vertretenen Parteien statt. Magistratsrat Dr. Ehrenberg berichtete über den Abschluss eines Uebereinkommens mit dem Hofärar hinsichtlich des Stiftungsfondsgutes Ebersdorf an der Donau, zu welchem Referate Stadtbauinspektor Dr. Goldemund an der Hand der Pläne die notwendigen technischen Erläuterungen gab. Nach diesem Uebereinkommen willigt das Hofärar in die grundbücherliche Löschung ihres Jagdrechtes zu Gunsten des Kaisers und tritt an den Versorgungsfond als Eigentümer des Fondsgutes grössere Flächen zur Ergänzung des Fondsbesitzes ab, wogegen die Gemeinde namens des Fondes den südlichen Teil der Lobau in das freie Eigentum des Hofärars übergibt. Nach Durchführung dieses Uebereinkommens erlangt die Gemeinde die volle Verfügungsfreiheit über das ihr verbleibende Fondsgebiet und wird in der Lage sein, am linken Donauufer einen Naturpark als Erholungsstätte für die Wiener Bevölkerung mit Spiel - und Sportplätzen für die Jugend zu schaffen und für die Approvisionierung Wiens dadurch in grosszügiger Weise vorzusorgen, dass die Wiesengründe in der Lobau in ausgedehntem Masse für landwirtschaftliche Zwecke insbesondere für Gemüseanbau herangezogen werden sollen. Nach einer Debatte, in welcher die Gemeindeglieder von Steiner, Reumann und Dr. Hein das Wort ergriffen, stimmte die Konferenz dem Uebereinkommen einmütig zu und sprach dem Bürgermeister über Antrag des Gemeinderates Schmid für seine erfolgreichen Bemühungen um das Zustandekommen dieser Vereinbarung den Dank aus.

Magistratsrat Dr. Held berichtete hierauf über den bereits bekannten Stadtratsbeschluss vom 13. ds.M. betreffend die Gewährung

eines Anschaffungsbeitrages pro 1917 und einer Kriegszulage für das erste Halbjahr 1918 an die Angestellten der Gemeinde Wien. Die Konferenz nahm den Stadtratsbeschluss zustimmend zur Kenntnis. Beide Referate werden in der morgigen Gemeinderatssitzung zur Beratung und Beschlussfassung gelangen.

In einer ausserordentlichen Sitzung des Stadtrates, die am heutigen Nachmittag stattfand wurden die Anträge des Magistrates in Angelegenheit des Uebereinkommens mit dem Hofärar hinsichtlich des Fondsgutes Ebersdorf an der Donau zum Beschlusse erhoben.

Die Herrschaft Kaiser-Ebersdorf wurde von der Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1745 dem Wiener allgemeinen Versorgungsfond zum Geschenke gemacht, doch war die Ausübung der Jagd ausdrücklich von der Stifterin von der Uebergabe ausgeschlossen worden. Bis zum Jahre 1869 wurde die Verwaltung des Fondsgutes durch das Finanzärar geführt, welches das Reinertragnis an den Versorgungsfond abführte. Erst von dieser Zeit an wird das Gut von der Gemeinde Wien verwaltet, das Recht zur Ausübung der Jagd durch den Kaiser Franz Josef I. und dessen Thronfolger wurde grundbücherlich einverleibt. Die Unmöglichkeit infolge des Bestandes des Jagdrechtes, eine den Interessen des Versorgungsfondes entsprechende forstwirtschaftliche Ausnützung des Fondsbesitzes zu erzielen, andererseits der Wunsch, die landschaftlichen Reize des den Bewohnern der Grosstadt nahezu unbekanntes Gebietes den weitesten Bevölkerungskreisen zu erschliessen, riefen seit längerer Zeit das Bestreben wach, eine derartige Aenderung der rechtlichen Verhältnisse herbeizuführen, dass diese Absichten der Gemeindeverwaltung der Verwirklichung zugeführt werden können. Dem wiederholten Einschreiten des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner an zuständigen Stellen ist es gelungen, dass in jüngster Zeit ein Meinungsaustrausch zwischen Vertretern der Gemeinde Wien und des Oberstjägermeisteramtes stattfand, welcher zu einer Lösung der sogenannten Lobaufgabe führt, die den berechtigten Interessen der Gemeinde Wien entspricht.

Die Verhandlungen führten namens des Oberstjägermeisteramtes Hofrat Wilhelm Keiß für die Gemeinde Wien Baudirektor Dr. Goldemund, Magistratsrat Dr. Ehrenberg und Forstratingenieur Kluss.

Nachdem zur Genehmigung des Gemeinderates vorliegenden Uebereinkommen überlässt die Gemeinde Wien namens des Versorgungsfondes einen Teil des am linken Ufer der Donau gelagerten Fondsbesitzes dem Hofärar, welches im Tauschweg die dem Hofärar gehörigen in der Lobau gelegenen Grundflächen dem Fond ins Eigentum übergibt und die Zustimmung zur Lösung des Jagdrechtes rücksichtlich des ganzen Fondsbesitzes erteilt.

Ausser dem Antrage auf Genehmigung des Uebereinkommens werden dem Gemeinderate noch folgende Anträge vorgelegt: Der Magistrat wird beauftragt die erforderlichen Vorarbeiten für die landwirtschaftliche Ausnützung der für diesen Zweck geeigneten Grundflächen in der Lobau ungesäumt in Angriff zu nehmen und schleunigst hierüber zu berichten. Ferner hat der Magistrat ehebens Anträge hinsichtlich der Umgestaltung der Lobau in einen Naturpark als Erholungsstätte für die Wiener Bevölkerung vorzulegen, wobei insbesondere für die Schaffung von Spiel - und Sportplätzen für die Jugend und für andere öffentliche Zwecke in weitestgehendem Masse Vorsorge zu treffen ist. Wegen Schaffung entsprechender Verkehrsverbindungen zwischen den verbauten Teilen der Stadt und der Lobau sind rechtzeitig Vorschläge zu erstatten.